

Antworten = Réponses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Antworten. — Réponses.

Andreasprüche (S. 13). — In Biel habe ich vor 15—20 Jahren folgenden Vers oft gehört:

Andreas i bitte di,
Bettstatt i betritte di,
Säg mer hinecht wys und wohr,
Was i soll für ne Ma 'bercho.
Het er Ross, so ryltet er,
Het er Chüe, so trybt er se,
Het er nüt, so steit er do
Als wenn er wetti z'Chile go.

Dr. C. Sch., Bern.

Weitere, ähnlich lautende Andreasprüche s. Schw. Idiotikon 1, 313; L. Tobler, Schweiz Volkslieder 1, 197; Arch. f. Volkskunde 2, 63; 4, 249; 15, 3; Baumberger, Juhu-Juhu 237; Egli, Gemeindechroniken 2 (1905) S. 20; Messikommer, Aus alter Zeit 1 (1909) S. 158. (Red.)

Fragen und Antworten. — Demandes et Réponses.

Ist die folgende Stelle aus Schiller's „Tell“, wo Baumgarten um Rettung über den See fleht und von Ruodi mit einer abergläubischen Begründung abgewiesen wird, wirklich im Volksglauben begründet?

Es kann nicht sein, 's ist heut Simoni und Judä
Da rast der See und will sein Opfer haben.

Antwort. — Daß nach dem Aberglauben Seen oder Flüsse an bestimmten Tagen Opfer fordern, ist mehrfach bezeugt. Wuttke in seinem „Volksaberglauben“ 3. Aufl. S. 39 weist nach, daß in vielen Gegenden an Peter und Paul (29. Juni) die Gewässer gefährlich sind, andernorts an Johannis (24. Juni) oder Himmelfahrt, seltener an Magdalenä (22. Juli) oder Walpurgis (1. Mai). Aus dem schweizerischen Emmental haben wir ein Zeugnis für den Johannistag (s. Archiv 15, 5): „Dieser Tag will drei Personen, eine muß in der Luft, eine im Feuer und die dritte im Wasser umkommen.“ Für Simon und Judä wüßten wir keinen Beleg. Ein französisches Sprichwort sagt auf diesen Tag: «A la St-Simon et Judas les vaisseaux à l'ancre.»

Fragen. — Demandes.

1. Nous recevons de troisième main la communication que dans le Pays de Vaud, on aurait jeté autrefois sous la table, avant les repas, une bouchée «pour les nains».